

Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte (TB ABAbw – WZV)

- Änderung mit Wirkung ab 01.01.2011 -

Die Anlage zu Ziff. 2 der Allgemeinen Benutzungs- und Tarifbedingungen des Wege-Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung (ABAbw – WZV)

wird in folgenden Positionen geändert:

2. Vorhalte- und Transportentgelt

Das Vorhalte- und Transportentgelt wird je Anlage bzw. für jede Abfuhr des Abwassers oder Schlammes erhoben. Es beträgt je Anlage bzw. Abfuhr

...		
für abflusslose Sammelgruben	als Regelentleerung	40,00 EUR
	bei Bedarfsentleerung	50,00 EUR

Wenn die Abfuhr darüber hinaus auf besondere Anforderung sofort, d.h. binnen 48 Stunden oder an Werktagen nach 18:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgen muss, so ist pro Abfuhr zusätzlich ein Zuschlag zu entrichten
in Höhe von 157,00 EUR

...
...

6. Zusatzentgelt für Sammelgrubenabwasser

Das Zusatzentgelt für Sammelgrubenabwasser wird nach der Menge des aus der Sammelgrube abgepumpten Abwassers berechnet und beträgt
je angefangenen Kubikmeter normalverschmutzten Abwassers 8,90 EUR

Übersteigt der Verschmutzungsgrad des Sammelgrubenabwassers
500 mg O₂/l BSB₅, so beträgt das Zusatzentgelt 16,50 EUR

Wege-Zweckverband
Der Vorstandsvorsteher